

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:

**Hochwasserschutzkonzeption
Leimbach/Hardt bach**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 06. Oktober 2011

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Umweltausschuss	28.09.2011	Ö	() ja () nein	

Zusammenfassung der Information:

Der Umweltausschuss nimmt die Information über den aktuellen Sachstand zur Umsetzung der Hochwasserschutzkonzeption Leimbach/Hardtbach zur Kenntnis.

Sitzung des Umweltausschusses vom 28.09.2011

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Umweltausschusses vom 28.09.2011

1 Hochwasserschutzkonzeption Leimbach/Hardtwald
Informationsvorlage 0133/2011/IV

Es melden sich zu Wort:
Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz bittet um Vorlage des Vertrags zur Hochwasserschutzkonzeption Leimbach/Hardtwald.

Herr Oberbürgermeister Würzner sagt dies zu.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 1	+	Umweltsituation verbessern Begründung: Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird die Hochwasserschutzsituation am Leimbach, Landgraben und Hardtbach wesentlich verbessert. Des Weiteren wird die ökologische Situation des Leimbachs deutlich aufgewertet.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Die Hochwasserschutzkonzeption Leimbach/Hardt bach wurde in den 90er Jahren entwickelt und soll nach neuen Erkenntnissen die Anliegerkommunen (u.a. Wiesloch, Walldorf, Nußloch, Leimen, Sandhausen, Oftersheim und Heidelberg) gegen ein 100-jährliches Hochwasser schützen.

Im Jahr 2000 wurde zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Anliegerkommunen eine Vereinbarung über die Beteiligung an den Gesamtkosten für die Umsetzung beschlossen. Bei dem verwendeten Kostenschlüssel wurden die Belastung des Leimbachs, die Verbesserung des Hochwasserschutzes und die Vorflutverbesserung in Abhängigkeit vom Anteil der Gewässerslänge berücksichtigt. Gemäß dem Kostenschlüssel wurde Heidelberg an den Kosten für die Umsetzung der beiden ersten Maßnahmen beteiligt, wobei für die Maßnahme 5, für die noch kein Kostenschlüssel beschlossen wurde, bereits die rechtliche Bindung aufgenommen wurde, dass Heidelberg mit den Kommunen Sandhausen und Oftersheim den Kostenausgleich zu tragen haben. Der Beteiligungsbetrag für Heidelberg wurde zum damaligen Zeitpunkt auf 360.000 DM geschätzt. Der Gemeinderat hat mit Beschlussvorlage DS 50/2000 der Vereinbarung und der Umsetzung der aufgeführten 5 Maßnahmen zugestimmt.

1. Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Leimbach auf Gemarkung Nußloch
2. Ausbau des Hardtbachs mit Anschluss von Polderflächen auf den Gemarkungen Walldorf/Sandhausen/Leimen-St.Ilgen/Reilingen/Hockenheim
3. Naturnaher Gewässerausbau am Leimbachoberlauf auf Gemarkung Wiesloch
4. Tieferlegung des Leimbachunterlaufs mit gleichzeitiger Niederlegung der Leitdämme sowie ökologischer Gewässerausbau
5. Zusammenlegung Leimbach und Landgraben auf den Gemarkungen Heidelberg/Sandhausen/Oftersheim unter Schaffung eines neuen naturnahen Gewässers

Da die Vereinbarung auf 10 Jahre ausgelegt wurde und bis zum heutigen Zeitpunkt lediglich die Maßnahmen 1 und 2 umgesetzt sind, ist der Abschluss einer neuen Vereinbarung erforderlich. Vor dem Hintergrund erhöhter prognostizierter Kosten und der Schutzgraderhöhung von einem 50-jährlichem auf ein 100-jährliches Hochwasser hat das Regierungspräsidium für die Umsetzung der Maßnahmen 3 bis 5 einen Entwurf eines neuen Kostenschlüssels erarbeitet, bei dem die Regenwasserkonzeptionen der Kommunen und die Reduzierung der Überflutungsflächen berücksichtigt wurden. Gemäß diesem Entwurf wären auf Heidelberg auch für die Umsetzung der Maßnahme 5 keine weiteren Kosten gekommen. Hierüber wurde im Umweltausschuss am 27.01.2010 berichtet (s. Drucksache 0005/2010/IV).

Zwischenzeitlich wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe dieser Kostenschlüssel überarbeitet und der ökologische Faktor bei der Umsetzung der Maßnahmen 4 und 5 mit 20 % eingerechnet. Die Kosten werden hierbei anhand der Gewässerlänge auf den einzelnen Gemarkungen in Abhängigkeit von der Gesamtgewässerlänge der Maßnahmen 4 und 5 ermittelt. Bei diesem Entwurf kommen auf Heidelberg für die Umsetzung der Maßnahme 5 ca. 102.000 € und für die Maßnahme 4 ca. 29.000 € zu. Vor diesem Hintergrund und der Einschätzung, dass mit dem Kostenschlüssel eine gerechte Verteilung der Kosten erreicht wird, wurde dem Entwurf zugestimmt. Ein weiterer Gemeinderatsbeschluss war für die Zustimmung nicht erforderlich, da sich die Kosten nach wie vor im Rahmen der ursprünglichen Vereinbarung aus dem Jahr 2000 bewegen.

Neben der Anpassung des Kostenschlüssels wurden in der Vereinbarung auch wenige rechtliche Änderungen durchgeführt. Insbesondere wird in § 9 neu formuliert, dass die Vereinbarung mit allen Beteiligten zustande kommt, die die Vereinbarung unterzeichnen. Die getroffenen Regelungen sollen aber auch dann gelten, wenn nicht alle Anlieger unterzeichnen; die Wirksamkeit der Vereinbarung bleibt davon unberührt. Auf Bitte der Stadt Heidelberg, die Regelung hinsichtlich der dann möglicherweise entstehenden Deckungslücke und damit verbundener (denkbarer) weiterer Kostenlasten für andere Kommunen zu konkretisieren, machte das Regierungspräsidium deutlich, dass sich jeder Vertragspartner nur für den tatsächlichen Inhalt des Vertrags rechtlich bindet und nicht erbrachte Leistungen einer Kommune nicht von einem anderen Vertragspartner der Solidargemeinschaft gefordert werden. Unter der Voraussetzung, dass das Regierungspräsidium die Aussage nochmals mit rechtsverbindlicher Unterschrift bestätigt, kann der Änderung nach verwaltungsinterner Absprache zugestimmt werden.

Erst nach Unterzeichnung der Vereinbarung kann mit der Erstellung der Planfeststellungsunterlagen für die Umsetzung der Maßnahme 5 begonnen werden. Wir werden den Umweltausschuss zeitnah über die endgültigen Detailpläne für den naturnahen Ausbau des neuen Gewässers informieren. Zur zwischenzeitlichen Information werden zwei Vorabzugspläne (Übersichtslageplan und Regelprofil) im Umweltausschuss aufgehängt.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner